

28.

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Gemeinde Altenberge am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Wahlberechtigte   | 8.467 |
| Wähler/innen      | 5.926 |
| Ungültige Stimmen | 82    |
| Gültige Stimmen   | 5.844 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name)  | Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort | Stimmen |
|---------------------|--|---------|
| 1. Nebel, Sebastian | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  | 2.083   |
| 3. Reinke, Karl     | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)                      | 1.993   |
| 5. Roters, Guido    | Roters, Guido, ROTERS                              | 1.768   |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Nebel, Sebastian (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.083 Stimmen und der/die Bewerber/in Reinke, Karl (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 1.993 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altenberge, den 17.09.2020

Wahlleiter

Wolff

